

W A T L O W

BEELINE

Die Watlow GmbH stellt sein **BEELINE** Programm vor. Dieses Programm ermöglicht die schnelle Lieferung einer großen Auswahl von FIREROD® Heizpatronen.

Watlow ermöglicht damit seinen Kunden ein vereinfachtes Bestellwesen und eine flexible Reaktion auf Kundenwünsche. Da das Programm die Lagerhaltungskosten seiner Kunden reduziert, kann der Kunde Geld sparen und sich auf seine Kerngeschäfte konzentrieren.



B E E L I N E – B e s t e l l - L i s t e

Heizpatrone Typ MFE Ø 6,5mm

Bestellcode	Länge (mm)	Spannung (V)	Leistung (W)	Leistungsdichte (W/cm ²)	Thermoelement	Listenpreis (€)
KMFE0040C012C	40	230	150	24,7		25,00
KMFE0060C004C	60	230	250	24,6		27,20
KMFE0080D013A	80	230	350	34,1		29,50
KMFE0100C026A	100	230	550	30		31,80

Heizpatrone Typ MFF Ø 8,0mm

Bestellcode	Länge (mm)	Spannung (V)	Leistung (W)	Leistungsdichte (W/cm ²)	Thermoelement	Listenpreis (€)
KMFF0040C004A	40	230	200	25,9		24,20
KMFF0060C024A	60	230	300	23,5		26,50
KMFF0080C006B	80	230	500	28,1		28,60
KMFF0100D021B	100	230	600	34,2		30,80
KMFF0100T007A	100	230	600	34,2	Typ K	52,50
KMFF0100T008A	100	230	600	34,2	Typ J	52,50
KMFF0130D010A	130	230	700	27,9		34,20

Heizpatrone Typ MFG Ø 10,0mm

Bestellcode	Länge (mm)	Spannung (V)	Leistung (W)	Leistungsdichte (W/cm ²)	Thermoelement	Listenpreis (€)
KMFG0040C001A	40	230	250	22,6		23,20
KMFG0060C006B	60	230	400	25,4		25,40
KMFG0080C046A	80	230	550	25		27,30
KMFG0080T008A	80	230	550	35,1	Typ K	49,00
KMFG0100C044A	100	230	800	28,3		29,50
KMFG0100T008A	100	230	800	36,4	Typ J	51,10
KMFG0130C022A	130	230	1.000	26,5		32,60
KMFG0130T003A	130	230	1.000	26,5	Typ K	54,30
KMFG0160D027A	160	230	1.100	27		35,80
KMFG0160T007A	160	230	1.100	27	Typ J	57,30
KMFG0200D037A	200	230	1.200	22,5		40,00
KMFG0200T007A	200	230	1.200	22,5	Typ K	61,60
KMFG0250D025B	250	230	1.400	20,3		45,20
KMFG0250T003A	250	230	1.400	20,3	Typ J	66,80
KMFG0300D030B	300	230	1.500	18		50,40

Heizpatrone Type MFJ Ø 12,5mm

Bestellcode	Länge (mm)	Spannung (V)	Leistung (W)	Leistungsdichte (W/cm ²)	Thermoelement	Listenpreis (€)
KMFJ0080C003C	80	230	700	26,3		29,50
KMFJ0100D008A	100	230	1.000	36,5		31,70
KMFJ0130D024A	130	230	1.400	35,8		35,10
KMFJ0130T003A	130	230	1.400	35,8	Typ K	56,60
KMFJ0160D018A	160	230	1.700	33,4		38,40
KMFJ0160T007A	160	230	1.700	33,4	Typ J	59,90
KMFJ0200D030A	200	230	2.000	30,1		42,80
KMFJ0200T005A	200	230	2.000	30,1	Typ K	64,30
KMFJ0250D023A	250	230	2.300	26,7		48,30
KMFJ0250T008A	250	230	2.300	26,7	Typ J	70,00
KMFJ0300D020A	300	230	2.500	24,1		53,80

B E E L I N E – B e s t e l l - L i s t e

Heizpatrone Typ MFL Ø 16,0mm

Bestellcode	Länge (mm)	Spannung (V)	Leistung (W)	Leistungsdichte (W/cm ²)	Thermoelement	Listenpreis (€)
KMFL0080C017A	80	230	800	25,9		31,50
KMFL0100D004A	100	230	1.000	29,5		34,00
KMFL0130D019A	130	230	1.200	24,5		37,60
KMFL0130T002A	130	230	1.200	24,5	Typ K	59,30
KMFL0160D033A	160	230	1.500	23,4		41,30
KMFL0160T003A	160	230	1.500	23,4	Typ J	63,00
KMFL0200D030B	200	230	2.000	23,8		46,30
KMFL0200T011A	200	230	2.000	23,8	Typ K	67,80
KMFL0250D026A	250	230	2.500	22,9		52,50
KMFL0250T003A	250	230	2.500	22,9	Typ J	74,00
KMFL0300D019A	300	230	3.000	22,8		58,60

Heizpatrone Typ MFN Ø 20,0mm

Bestellcode	Länge (mm)	Spannung (V)	Leistung (W)	Leistungsdichte (W/cm ²)	Thermoelement	Listenpreis (€)
KMFN0200D023A	200	230	1.500	14,3		52,80
KMFN0200T005A	200	230	1.500	14,3	Typ J	74,40
KMFN0250D030A	250	230	2.000	15,4		59,90
KMFN0250T006A	250	230	2.000	15,4	Typ K	81,40
KMFN0300D024A	300	230	3.000	19		67,00

Heizpatrone Typ FRE Ø 1/4"

Bestellcode	Länge (in Zoll)	Spannung (V)	Leistung (W)	Leistungsdichte (W/cm ²)	Thermoelement	Listenpreis (€)
KFRE001AC003C	1	230	100	33		24,60
KFRE001JC035A	1 ½	230	200	35,9		26,00
KFRE002AC084A	2	230	250	30,9		27,20
KFRE002JC005A	2 ½	230	300	28,2		28,60

Heizpatrone Typ FRG Ø 3/8"

Bestellcode	Länge (in Zoll)	Spannung (V)	Leistung (W)	Leistungsdichte (W/cm ²)	Thermoelement	Listenpreis (€)
KFRG001AC014A	1	230	100	25,3		23,00
KFRG001JC078A	1 ½	230	250	32,3		24,40
KFRG002AC008A	2	230	400	34,6		25,50
KFRG002JC023A	2 ½	230	500	32,6		26,80
KFRG003AC062A	3	230	600	31,3		28,10
KFRG003JC013A	3 ½	230	700	30,5		29,30
KFRG004AC039A	4	230	800	29,9		30,50
KFRG005AD015A	5	230	1.000	34,5		33,10
KFRG006AD022A	6	230	1.200	32,8		35,50
KFRG006AT004A	6	230	1.200	32,8	Typ K	57,10
KFRG008AD028A	8	230	1.400	27		40,60
KFRG008AT005A	8	230	1.400	27	Typ J	62,10

Heizpatrone Typ FRI Ø 1/2"

Bestellcode	Länge (in Zoll)	Spannung (V)	Leistung (W)	Leistungsdichte (W/cm ²)	Thermoelement	Listenpreis (€)
KFRJ002AC005D	2	230	400	26		27,20
KFRJ002JC009C	2 ½	230	500	24,5		28,60
KFRJ003AC041A	3	230	650	25,5		29,90

B E E L I N E – B e s t e l l - L i s t e

Heizpatrone Typ FRJ Ø 1/2"

Bestellcode	Länge (in Zoll)	Spannung (V)	Leistung (W)	Leistungsdichte (W/cm ²)	Thermoelement	Listenpreis (€)
KFRJ003JC007A	3 ½	230	800	26,2		31,30
KFRJ004AD015A	4	230	1.000	35,2		32,60
KFRJ005AD022A	5	230	1.200	31,1		35,30
KFRJ005AT003A	5	230	1.200	31,1	Typ K	56,90
KFRJ006AD029A	6	230	1.400	28,7		37,90
KFRJ006AT005A	6	230	1.400	28,7	Typ J	59,60
KFRJ008AD028A	8	230	1.600	23,2		43,40

Heizpatrone Typ FRL Ø 5/8"

Bestellcode	Länge (in Zoll)	Spannung (V)	Leistung (W)	Leistungsdichte (W/cm ²)	Thermoelement	Listenpreis (€)
KFRL003AC009A	3	230	600	15,7		32,00
KFRL003JC003A	3 ½	230	800	22,8		33,50
KFRL004AD012A	4	230	1.000	29,1		35,00
KFRL005AD012A	5	230	1.200	25,5		37,90
KFRL006AD020A	6	230	1.400	23,4		40,80
KFRL008AD012A	8	230	1.600	18,8		46,60
KFRL008AT003A	8	230	1.600	18,8	Typ K	68,20
KFRL010AD019A	10	230	2.000	18,1		52,60
KFRL010AT003A	10	230	2.000	18,1	Typ J	74,10
KFRL012AD013A	12	230	2.200	16,5		58,40

Heizpatrone Typ FRN Ø 3/4"

Bestellcode	Länge (in Zoll)	Spannung (V)	Leistung (W)	Leistungsdichte (W/cm ²)	Thermoelement	Listenpreis (€)
KFRN003JD001A	3 ½	230	600	18		39,20
KFRN004AD004A	4	230	800	19,5		41,60
KFRN005AD004A	5	230	1.000	17,8		46,20
KFRN005AT002A	5	230	1.000	17,8	Typ K	67,70
KFRN006AD005A	6	230	1.200	16,8		50,80
KFRN006AT003A	6	230	1.200	16,8	Typ J	72,40
KFRN008AD007A	8	230	1.400	13,8		60,00
KFRN010AD003A	10	230	1.600	12,1		69,20
KFRN010AT002A	10	230	1.600	12,1	Typ K	90,80
KFRN012AD005A	12	230	1.800	11,3		78,40
KFRN012AT002A	12	230	1.800	11,3	Typ J	100,10
KFRN024AD002A	24	230	2.500	7,7		133,70

1. Geltungsbereich

- Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere Geschäfte, sofern der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen (§ 310 Abs. 1 BGB) ist. Sie gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen die Lieferung vorbehaltlos ausführen; solche entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen sind für uns nur verbindlich, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2. Vertragsschluß

- Wird von uns der Abschluß des Vertrages bestätigt (Auftragsbestätigung), so gilt er als zu den bestätigten Bedingungen zustandekommen, wenn der Kunde diesen Bedingungen nicht unverzüglich nach Zugang der Auftragsbestätigung schriftlich widerspricht.
- Wir behalten uns solche Abweichungen von der vereinbarten Leistung vor, die nach Umfang und Natur zumutbar sind.

3. Preise

- Unsere Preise verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart, als Nettopreise ab Werk und ohne Verpackung.
- Wir sind berechtigt, Material- und Lohnkostensteigerungen nach Vertragsabschluß durch einen dieser Steigerung entsprechenden prozentualen Aufschlag an den Kunden weiterzugeben.

4. Lieferung

- Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
- Bei Angaben über technische Merkmale unserer Produkte, wie z.B. elektrische Leistungsaufnahme, Temperaturfestigkeit, Oberflächenbelastung, sind produktionsbedingt unvermeidliche Schwankungen zu berücksichtigen (Toleranzen).
- Die von uns genannten Lieferfristen gelten vorbehaltlich dem rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen und dem rechtzeitigen Eingang der Vormaterialien.
- Alle Fälle höherer Gewalt, welche den Bezug von Rohstoffen oder unsere Fabrikation oder den Versand behindern, geben uns das Recht, den Liefertermin entsprechend zu verlängern oder ganz vom Verträge zurückzutreten, ohne dass dem Kunden daraus Schadensersatzansprüche erwachsen.
- Wir übergeben die Ware grundsätzlich an unserem Geschäftssitz.
- Sollen unsere Produkte versandt werden, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung mit der Auslieferung an den Beförderer auf den Kunden über; das gilt auch dann, wenn die Auslieferung an den Beförderer nicht durch uns erfolgt oder wir uns zur Beförderung eigener Mitarbeiter bedienen. Abladung erfolgt zu ebener Erde; Hilfskräfte stellt der Kunde. Versicherung erfolgt nur auf ausdrückliche Weisung des Kunden, in dessen Namen und auf dessen Kosten; die Abwicklung eines Versicherungsfalles ist Sache des Kunden.

5. Mängelgewährleistung

- Die Lieferung ist unverzüglich nach ihrer Übergabe zu untersuchen. Mängel, Fehlmengen und sonstige Abweichungen von der vereinbarten Leistung sind unverzüglich nach ihrer Feststellung zu rügen.
- Weicht die tatsächliche Liefermenge (Stückzahl, Gewicht) von den Mengenangaben im Warenbegleitpapier (Lieferschein, Versanddokument) ab, so hat dies der Kunde bei der Entgegennahme der Lieferung zu rügen und zwar im Falle der Versendung gegenüber dem letzten Beförderer, andernfalls gilt eine Mehrmenge als genehmigt bzw. ist der Anspruch auf Nachlieferung einer Fehlmenge ausgeschlossen.
- Bei rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge leisten wir Nacherfüllung:
- Wir nehmen nach unserer Wahl entweder das mangelhafte Produkt zurück und liefern ein mangelfreies oder wir beseitigen den Mangel. Ist im Zeitpunkt des Zugangs der Mängelrüge der Kaufpreis bereits fällig, so sind wir zur Nacherfüllung erst verpflichtet, wenn der Kunde den Teil des Kaufpreises entrichtet hat, der dem Wert des Produktes im mangelhaften Zustand entspricht.
- Bei fehlgeschlagener Nacherfüllung kann der Kunde nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Vorbehaltlich der Regelung der nachstehenden Ziffer 6 sind weitergehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen.
- Bei einem Mangel, der den Wert oder die Tauglichkeit des Produkts nur unerheblich mindert, kann der Kunde weder Nacherfüllung verlangen, noch den Kaufpreis mindern.
- Beruht der Mangel auf einer Diskrepanz zu Werbeaussagen über Eigenschaften des Produkts, so hat der Käufer zu beweisen, dass die Werbung für seine Kaufentscheidung ursächlich war.

6. Schadens- und Aufwendungsersatz

- Wir haften auf Schadensersatz generell nur, wenn der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht, die entweder wir selbst oder unser Erfüllungs-/Verrichtungshilfe begangen hat. Dies gilt nicht bei Schadensersatz aufgrund eines Körperschadens. Für Ersatzansprüche wegen Nichtlieferung oder wegen Verzugs gilt diese Haftungsbeschränkung nicht.
- Ersatz vergeblicher Aufwendungen kann der Kunde nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung unsererseits verlangen.

7. Verjährung der Mängelansprüche

- Ansprüche aufgrund mangelhafter Leistung verjähren in zwei Jahren ab Lieferung.

8. Zahlungsbedingungen

- Anteilige Werkzeugkosten sind sofort ohne Abzug bei der Bestellung zu zahlen.
- Produktmuster sind sofort ohne Abzug nach Rechnungserhalt zu zahlen.
- Alle sonstigen Lieferungen innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug.
- Ein etwaiges gesetzliches Leistungsverweigerungsrecht des Kunden bleibt unberührt. Schecks und Wechsel Dritter nehmen wir grundsätzlich nicht entgegen; für rechtzeitige Vorlegung und Protesterhebung haften wir generell nicht. Unsere Mitarbeiter sind nur unter Vorlage einer schriftlichen Inkassovollmacht zur Entgegennahme von Zahlungen ermächtigt.
- Werden uns nach Vertragsschluß Tatsachen bekannt, die die Vermögensverhältnisse des Kunden betreffen und die unseren Kaufpreisanspruch ernstlich gefährdet erscheinen lassen, so können wir die Lieferung verweigern, bis der Kaufpreis bezahlt oder für ihn Sicherheit geleistet wird.
- Im Falle des Zahlungsverzuges können wir die Ausführung laufender Aufträge - auch aufgrund sonstiger mit dem Kunden abgeschlossener Verträge - von der gleichzeitigen Zahlung des Kaufpreises oder der gleichzeitigen Leistung einer angemessenen Sicherheit abhängig machen. Nach weiterer Mahnung und fruchtlosem Ablauf einer darin gesetzten angemessenen Nachfrist können wir von einzelnen oder von sämtlichen mit den Kunden abgeschlossenen Verträgen, soweit sie für uns noch nicht oder erst teilweise erfüllt sind, zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, ohne dass es einer entsprechenden Ankündigung (Ablehnungsandrohung) bedarf; im Übrigen können wir unsere sämtlichen Forderungen gegen den Kunden fällig stellen und unsere Sicherheiten verwerten. Die gesetzlichen Ansprüche bei Zahlungsverzug bleiben im Übrigen unberührt.
- Ab Fälligkeit berechnen wir Fälligkeitszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz.

9. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- Die Aufrechnung durch den Kunden sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung zulässig, die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche, die auf dem selben Vertragsverhältnis beruhen.

10. Eigentumsvorbehalt

- Unsere Lieferungen erfolgen ausnahmslos unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an den von uns gelieferten Produkten geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine sämtlichen Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung erfüllt hat und sämtliche von uns auf Veranlassung des Kunden eingegangenen wechsel- und scheckrechtlichen Verpflichtungen erledigt sind.
- Der Kunde darf unter Vorbehalt stehende Produkte nur im gewöhnlichen Geschäftsgang mit anderen Sachen verbinden oder vermischen, sie verarbeiten oder veräußern. Er darf solche Produkte insbesondere nicht verpfänden oder sicherungsübereignen.
- Werden unter Eigentumsvorbehalt stehende Produkte mit anderen Sachen untrennbar vermischt oder vermengt bzw. so mit einer anderen Sache (Hauptsache) verbunden, dass sie deren wesentlicher Bestandteil werden, so besteht Einigkeit darüber, dass auf uns das Miteigentum an der gesamten Menge bzw. der Hauptsache im Verhältnis des Fakturenwertes des unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkts zu dem Fakturenwert der anderen Sache bzw. der Hauptsache zum Zeitpunkt der Vermischung oder der Vermengung übergeht und die Hauptsache vom Kunden für uns mit verkehrsbüblicher Sorgfalt unentgeltlich verwahrt wird.
- Die Verarbeitung von unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkten erfolgt stets für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten entstehen. Werden zugleich unter Eigentumsvorbehalt stehende Produkte anderer Lieferanten verarbeitet, gilt unter Ziffer 10.3 entsprechend.
- Werden unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Produkte Gegenstand eines Kauf-, Werk- oder sonstigen Vertrages des Kunden mit einem Dritten, aufgrund dessen dieser an ihnen Eigentum erwerben soll, so tritt der Kunde schon jetzt seine Ansprüche auf die Gegenleistung in Höhe des Kaufpreises zuzüglich eines pauschalen Aufschlags von 15 % für Zinsen und Kosten ab; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an. Der Kunde darf mit seinem Vertragspartner ein Abtretungsverbot nicht vereinbaren und seinerseits nur unter Eigentumsvorbehalt liefern; auf Verlangen hat er uns seinen Vertragspartner zu benennen und die zur Verfolgung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu erteilen bzw. auszuhändigen. Zur Einziehung der abgetretenen Forderung ist der Kunde unbeschadet unserer Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, ermächtigt; wir selbst werden die Forderung nur einziehen, wenn der Kunde in Zahlungsverzug oder Vermögenverfall - Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens, Zahlungseinstellungsgesamt.
- Von Pfändungen und sonstigen Zugriffen auf Produkte, die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehen, hat uns der Kunde unverzüglich zu unterrichten, gegebenenfalls unter Übersendung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls.
- Übersteigt der Wert unserer Sicherheiten den Gesamtbetrag unserer Forderungen (einschließlich wechel- oder scheckrechtliche Eventualforderungen) um mehr als 20 %, so geben wir insoweit auf Verlangen des Kunden Sicherheiten unserer Wahl frei.

11. Urheberrechte

- An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Die Übertragung von Verwertungsrechten bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

12. Schutzrechte

- Erfolgt die Herstellung der Produkte mit zugelieferten Teilen des Kunden oder nach seinen technischen Vorgaben, hat er sich darüber zu vergewissern, dass in Schutzrechte Dritter nicht eingegriffen wird. Machen Dritte die Verletzung von Schutzrechten geltend, stellt uns der Kunde von allen Ansprüchen frei.

13. Kundenkonto

- Führen wir ein Kundenkonto, so sind damit die Wirkungen des Kontokorrent nicht verbunden.

14. Gerichtsstand

- Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist, wenn der Rechtsstreit in die Zuständigkeit der Amtsgerichte fällt, das Amtsgericht Bruchsal, wenn er in die Zuständigkeit des Landgerichts fällt, das Landgericht Karlsruhe.

